

# JAHRESKARTE (Strecken-Jahreskarte)

für Niederösterreich, Burgenland und Wien Stand: 11/2024  
mit Gültigkeitsbeginn ab 01.01.2025

@ jahreskarte@VOR.at  
0800 22 23 25  
www.VOR.at



Bestellung einer Jahreskarte

Änderung der Jahreskarte

Geltungsbereich

Name

Adresse

Bankverbindung

Andere Zahlungsart

Umstellung auf Wien Senior:innen

Kunden-Nr.

(Nur bei Änderung der Jahreskarte anzugeben)

## PERSÖNLICHE DATEN (Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich				
Titel		Familienname		Vorname	
Geburtsdatum		Straße / Gasse / Platz		Hausnr. / Stiege / Tür	
PLZ		Ort		Telefonnummer	
E-Mail		Gültigkeitsbeginn bzw. Zeitpunkt der Änderung		01/.. /20.. Tag Monat Jahr	

**Bei Bestellung bitte farbiges ausgedrucktes Passfoto und amtlichen Lichtbildausweis (oder Kopie) mitbringen bzw. senden!**

## BESTELLUNG EINER JAHRESKARTE (Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

**i** Den Preis ermitteln Sie mit der Preisauskunft auf [www.VOR.at](http://www.VOR.at).

Einmalzahlung im Voraus SEPA-Lastschrift:  monatlich  Region monatlich, Wien Kernzone jährlich  jährlich

Preis (inkl. 10% USt):

€

von  über\*

nach  über\*

\*nur ausfüllen, wenn gewünschte Verbindung nicht im persönlichen Netz (siehe Preisauskunft auf [www.VOR.at](http://www.VOR.at))

- Ohne WIEN Kernzone (ab bzw. bis Wien Kernzonengrenze)
- + WIEN Kernzone (Vollzahler:in)
- + WIEN Kernzone Senior:innen (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr)
- + WIEN Regionalverkehr



**Kernzone:** Benützung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Wien\*\*  
**Regionalverkehr:** Benützung von Regionalbus und Bahn innerhalb Wiens\*\*

\*\*Ausgenommen Flughafenbus, FlixBus, CAT, touristische Verkehre, WESTbahn und RegioJet

+ Stadtverkehr Steyr

Die angegebenen Daten werden für Abwicklungs- und Kundenbetreuungszwecke von der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH gespeichert und verwendet sowie ausschließlich für die Abwicklung der Vertragserfüllung und -verwaltung an die Wiener Linien GmbH & Co KG, ÖBB-Personenverkehr AG, Wiener Lokalbahnen GmbH und Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn AG bzw. zur Wahrung der Fahrgastrechte an die Verbundunternehmen ([www.vor.at](http://www.vor.at)) weitergegeben und von diesen verwendet.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH über ihre Angebote per E-Mail, Telefon, Social-Media Kanäle bzw. Apps kontaktiert. Diese Zustimmung ist jederzeit schriftlich unter [datenschutz@vor.at](mailto:datenschutz@vor.at) widerrufbar.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben sowie nehme ich zur Kenntnis, dass für dieses Vertragsverhältnis die jeweils geltenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR) und die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens ([www.vor.at](http://www.vor.at)) gelten. Für Streitigkeiten aus dem Jahreskartenvertrag wird, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Bei Fremdzahlung haftet der Jahreskarteninhaber solidarisch für die Zahlung.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

## Bei Einziehung über ein SEPA-Lastschriftmandat bitte ausfüllen:

IBAN Auftraggeber:in	Zahlungsempfängerin:
BIC (SWIFT Code) der Auftraggeberbank	<b>Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH A-1150 Wien</b>
Kontoführendes Kreditinstitut	Gläubiger-Identifizierungsnummer: AT38ZZZ00000004005
Kontoinhaber:in (Name / Geburtsdatum / Wohnadresse / Telefon / E-Mail)	

Ist der/die Kontoinhaber:in nicht ident mit dem/der Besteller:in, ist bei der Bestellung ein amtlicher Lichtbildausweis des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin vorzuweisen.

Ihre **SEPA-Mandatsreferenznummer** können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen. Wenn Sie zur Bezahlung der Jahreskarte ein SEPA Lastschriftmandat (auf diesem Bestellformular) zugunsten der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH erteilen, erfolgt die Abbuchung bei monatlicher Zahlung ab Gültigkeitsbeginn in zwölf Teilbeträgen (jeweils am 4. Werktag des Monats) bzw. bei einmaliger Abbuchung einmal jährlich (am 4. Werktag des ersten Gültigkeitsmonats) von Ihrem Konto. Bei Bestellung im ersten Gültigkeitsmonat erfolgt die Abbuchung im Folgemonat. Der Kontoinhaber sichert mit seiner Unterschrift zu, dass die kontoführende Bank das SEPA-Lastschriftmandat akzeptiert. Soweit ein Einzug nicht möglich ist, werden dem Zahlungspflichtigen Rückleitungsentgelte seiner Bank sowie Mahngebühren verrechnet.

Ich (wir) ermächtige(n) die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, fällige Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH auf mein (unser) Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich (wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------



# Informationen und Bedingungen zur VOR Jahreskarte

Es gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen des Verkehrsverbund Ost-Region und die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen (abrufbar unter [www.vor.at](http://www.vor.at)). Jahreskarten berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im erworbenen Geltungsbereich (in beiden Fahrtrichtungen) und sind nicht übertragbar.

Diese Unterlagen sind bei **Beantragung der VOR Jahreskarte** erforderlich

- unterfertigtes Bestellformular
- farbiges Passbild des Fahrgasts in guter Qualität (Kontrast, Schärfe, Auflösung)
- amtlicher Lichtbildausweis (bei postalischer Bestellung Kopie beilegen)
- Meldezettel, wenn der Wohnort nicht im Inland liegt

## Aushändigung der Jahreskarte

Jahreskarten werden auf dem Postweg zugestellt. Sollte die Jahreskarte nicht innerhalb von **28 Tagen** ab dem Gültigkeitsbeginn eintreffen, so ist dies umgehend der VOR GmbH schriftlich (Post: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; Mail: [jahreskarte@vor.at](mailto:jahreskarte@vor.at); Fax: 01/95 555 - 1122) mitzuteilen. Bei Bestellung nach dem Gültigkeitsbeginn beginnt die Reklamationsfrist mit dem Zeitpunkt der Bestellung zu laufen. Nach Ablauf der 28 Tagen ist zusätzlich eine Verlustanzeige erforderlich; zudem fallen Bearbeitungsgebühren gemäß Punkt 3.2.2 der Tarifbestimmungen an.

## Änderungen

Alle Änderungen (Namen, Adresse, Bankverbindung etc.) der bei der Bestellung angegebenen Daten sind umgehend schriftlich (Post: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; Mail: [jahreskarte@vor.at](mailto:jahreskarte@vor.at); Fax: 01/95 555 - 1122) der VOR GmbH bekannt zu geben.

Jahreskarten können weder auf eine andere Person übertragen werden noch besteht die Möglichkeit, mit dem Abbuchen von Teilbeträgen auszusetzen. Eine Fahrpreisrückerstattung bspw. bei Nichtnutzung im Sinne der Erstattungsbestimmungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

## Verlust/Diebstahl

Bei Verlust der VOR Jahreskarte wird diese nur gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeindeamt) oder Diebstahlsanzeige (Polizei) gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß geltenden Tarifbestimmungen ersetzt.

## Geltungsdauer – Weiterbezug

Die VOR Jahreskarte gilt jeweils ab dem ersten eines Monats für ein Jahr (12 Monate).

### Jahreskarte mit Einmalzahlung im Voraus kann unter folgenden Voraussetzungen wieder erworben werden

- durch Bezahlung bis zum 15. des letzten Gültigkeitsmonates mittels Zahlschein oder Überweisung. Die Zusendung der neuen Jahreskarte erfolgt nach Zahlungseingang des Gesamtbetrages.
- durch Bezahlung bei den Verkaufsstellen.

### Jahreskarte mit SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche oder jährliche Abbuchung)

- Wird die Jahreskarte bei Abbuchung nicht **einen Monat** vor Ablauf der Gültigkeit schriftlich gekündigt, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um weitere 12 Monate. Darauf wird der Kunde bzw. Fremdzahler mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich von der VOR GmbH gesondert hingewiesen. Allfällige Tarifanpassungen werden erst im Falle des Weiterbezugs der Jahreskarte wirksam. Der Abbuchungsbetrag wird in diesem Fall den geänderten Tarifen angepasst.

## Offene Forderung und Neu-Bestellung

Für die schriftliche Einmahlung offener Beträge wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß geltenden Tarifbestimmungen sowie vom Zahlungspflichtigen verursachte **Rückleitungsentgelte** berechnet. Diese Kosten werden, soweit ein SEPA-Mandat erteilt wurde, bei der nächsten Abbuchung (4. Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben.

Besteht zum Zeitpunkt einer rechtzeitigen Neu-Bestellung der Jahreskarte seitens der VOR GmbH eine offene Forderung aus einem früheren Jahreskartenvertrag, wird die neue Jahreskarte nur gegen Einmalzahlung zur Gänze im Voraus ausgegeben.

## Neue Kündigungsregelungen für die VOR Jahreskarte mit Gültigkeitsbeginn ab 01.01.2025

Jahreskarten können ohne Angabe von Gründen erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von **sieben Monaten** ab Gültigkeitsbeginn zu jedem Monatsletzten durch **nachweisliche Rückgabe** der Karte an die Wiener Linien oder die VOR GmbH während der Vertragslaufzeit vorzeitig gekündigt werden. Auch eine Übergangskarte ist zu retournieren, wenn der Kündigungstermin vor oder innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Übergangskarte liegt.

Bei vorzeitiger Kündigung ist eine Tarifersatzleistung lt. Tarifbestimmungen von einem Zwölftel des jeweiligen Jahreskartenpreises zu entrichten.

Besteht bei der Rückgabe der Jahreskarte in einer der Verkaufsstellen noch eine Restlaufzeit, wird für diesen Zeitraum eine Übergangskarte ausgestellt. Diese gilt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

## Kündigung einer VOR Jahreskarte

- durch den Jahreskartenbesitzer (*Vertragspartner*), mit gleichzeitiger Rückgabe der Jahreskarte oder
- durch Dritte, wenn eine Vollmacht des Jahreskartenbesitzers (*Vertragspartners*) vorgelegt wird, mit gleichzeitiger Rückgabe der Jahreskarte.

## Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)

Passagiere, die mit der Entscheidung des Bahnunternehmens bzw. des Verkehrsverbundes nicht einverstanden sind, können sich an die apf wenden. Als kostenlose und unabhängige Schlichtungsstelle sorgt sie im Streitfall für rasche und verbindliche Lösungen und Entschädigungen (z.B. bei Verspätungen, Annullierungen). Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Beschwerdeformular, [www.apf.gv.at](http://www.apf.gv.at) ein. Sollte die elektronische Übermittlung für Sie nicht möglich sein senden Sie die Unterlagen per Post an: Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte, Fachbereich Bahn, Linke Wienzeile 4/1/6, 1060 Wien.

